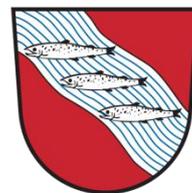


MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1

Flurreinigung
2019

Seite 2-3

Problemstoff-
sammlung



Seite 3

Terminaviso

Abbrennen
Osterfeuer

Seite 4

Volksbegehren
CETA

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Werte Vermieterinnen und Vermieter! Liebe Jugend!

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 30. März 2019

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08:00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle Helfer und Helferinnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 29. März 2019
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ALTLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. **ACHTUNG:** Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

| | | |
|-------------------------------|---|------|
| PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen | € | 3,85 |
| PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen | € | 7,70 |

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden NICHT mitgenommen!

TERMINAVISO

Entrümpelung, Mittwoch, 17. April 2019

Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

OSTERFEUER

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers **bis spätestens 4 Tage vor dem Abbrennen**, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, mit beiliegendem Formular am Gemeindeamt zu melden ist.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„CETA-Volksabstimmung“

Aufgrund der am 11. Jänner 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 25. März 2019,
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Bürgerservicezentrum, Ossiach 8

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | |
|-------------|---|
| Montag, | 25. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Dienstag, | 26. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Mittwoch, | 27. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Donnerstag, | 28. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Freitag, | 29. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Samstag, | 30. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr, |
| Sonntag, | 31. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr, |
| Montag, | 1. April 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr. |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.